

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 12. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2023)

zum Thema:

Teilspernung des Parkplatzes in der Pablo-Picasso-Straße 8 - Hintergründe transparent machen

und **Antwort** vom 31. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15576
vom 12. Mai 2023
über Teilspernung des Parkplatzes in der Pablo-Picasso-Straße 8- Hintergründe
transparent machen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft einen Sachverhalt, den der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde vom Bezirksamt in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Die übermittelte Stellungnahme ist an den entsprechenden Stellen gekennzeichnet und wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Kenntnisse liegen dem Berliner Senat über die Teilspernung des Parkplatzes in der Pablo-Picasso-Straße 8 vor? Wie viele Parkplätze sind betroffen?

Antwort zu 1:

Nach Nummer 22 b Abs. 3 Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben - ZustKatOrd - als Anlage zu § 2 Abs. 4 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz – ASOG - gehören zu den Ordnungsaufgaben der Bezirksämter die straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen im untergeordneten Straßennetz, soweit nicht die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung

verantwortlich ist. Aufgrund der hier vorliegenden Straßennetzkategorie liegt die Zuständigkeit ausschließlich beim örtlich zuständigen Bezirksamt.

Der Bezirk Lichtenberg antwortet wie folgt:

„Der Parkplatz Pablo-Picasso-Straße wird als Material- und Gerätelagerungsfläche für den Umbau des S-Bahnhofs Gehrenseestraße benötigt. Etwas mehr als die Hälfte der ursprünglichen Parkplatzkapazität steht während der Baumaßnahmen nicht zur Verfügung.“

Frage 2:

Wann wurde die Teilsperrung durch wen beschlossen?

Antwort zu 2:

Der Bezirk Lichtenberg antwortet wie folgt:

„Die Anordnung der Verkehrsmaßnahmen erfolgte am 27.04.2023 durch die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde; der Antrag der DB erreichte das Bezirksamt am 17.04.2023.“

Frage 3:

Wann und auf welche Weise wurden die Anwohnerinnen und Anwohner bzw. die Nutzer des Parkplatzes über die Teilsperrung informiert? Hält der Senat die Information der Anwohnerinnen und Anwohner für angemessen?

Antwort zu 3:

Der Bezirk Lichtenberg antwortet wie folgt:

„Im Rahmen der verkehrsrechtlichen Anordnung sind die Anordnungsinhabenden (in diesem Fall die DB Station&Service AG) per Nebenbestimmung verpflichtet, die von den Verkehrseinschränkungen unmittelbar betroffenen Anliegerinnen und Anlieger rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme in geeigneter Weise über Art und Dauer der Beeinträchtigungen zu informieren. Die gewählte Informationsart ist dem Bezirksamt nicht bekannt, da diese Information nicht automatisch an das Bezirksamt rückgemeldet wird.“

In der Regel besteht keine Notwendigkeit diese Informationen abzurufen und diese der Vorgangsakte beizufügen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Schriftlichen Anfrage konnte die veranlasste Anwohnendeninformation auch nicht mehr bei der bauausführenden Firma abgefragt werden.“

Frage 4:

Welche Alternativflächen wurden vorab geprüft (um den Wegfall von Parkplätzen zu verhindern) und besteht die Möglichkeit, dass der Parkplatz in der Pablo-Picasso-Straße 8 noch vor Dezember 2023 wieder vollumfänglich freigegeben wird?

Antwort zu 4:

Der Bezirk Lichtenberg antwortet wie folgt:

„Das Straßen- und Grünflächenamt Lichtenberg von Berlin kann lediglich über die eigenen Flächen verfügen. In wie weit andere Flächen abseits des öffentlichen Straßenlandes für das Vorhaben geeignet (Entfernung, Flächengröße, Oberflächenbefestigung, verkehrliche Anbindung etc.) als auch verfügbar gewesen wären, ist nicht bekannt.

Das Bezirksamt Lichtenberg hat keinen Einfluss auf den Baufortschritt der eigentlichen Umbaumaßnahme der DB Station&Service AG. Auch sind in diesem Zusammenhang die flankierenden Genehmigungszeitfenster des Bauvorhabens maßgebend.“

Frage 5:

Wie bewertet der Berliner Senat den Prozess im Allgemeinen und insbesondere in Hinblick auf die Bürgerkommunikation?

Antwort zu 5:

Der Senat verzichtet auf eine Bewertung der vom Bezirksamt in eigener Zuständigkeit getroffenen Maßnahmen.

Berlin, den 31.05.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt